

GEMEINSAME INFORMATION DER BALINGER KINDERGARTENTRÄGER

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Kindergartenbeitrag wird einerseits zur Bestätigung der Sorgspflicht der Eltern für ihre Kinder erhoben. Andererseits soll dadurch ein Teil der Kosten für einen Kindergartenplatz gedeckt werden; angestrebt wird eine Kostendeckung in Höhe von 20%. Aus diesem Grund sehen sich die Träger gehalten, die Elternbeiträge regelmäßig anzupassen.

Die Vertreter der Kirchen und die Kommunalen Landesverbände haben auf Landesebene für das Kindergartenjahr 2016/17 bereits im Vorjahr einheitliche Elternbeiträge in den Kindertagesstätten vereinbart. Im Gebiet der Stadt Balingen folgen die Träger den gemeinsamen Empfehlungen und setzen die Beiträge entsprechend dem Landesrichtsatz fest.

Eine bisher nicht eingerechnete Kostenerhöhung brachte der Tarifabschluss Ende des Jahres 2015. Von den Landesverbänden wurde es daher in das Ermessen der Kommunen gestellt, abweichend von den bisherigen Empfehlungen die Kindergartenbeiträge für das kommende Kindergartenjahr über die bisher festgelegte 3%ige Steigerung zu erhöhen.

In Abstimmung mit den anderen örtlichen Kindergartenträgern hat sich die Stadtverwaltung darauf verständigt, keine weiteren Beitragserhöhungen für das kommende Kindergartenjahr vorzunehmen und stattdessen die bisherigen Empfehlungen umzusetzen.

Von den kommunalen Landesverbänden wurde jedoch bereits angekündigt, dass für das Kindergartenjahr 2017/2018 die Elternbeiträge wieder so angepasst werden, dass die durch den Tarifabschluss entstandenen Mehrkosten aufgefangen werden.

Ab dem 01.09.2016 gelten somit entsprechend der ursprünglichen Landeseinheitlichen Empfehlung folgende neue Elternbeiträge:

Kinder	Kita	Kita	Kita	Kita	Kita	Kita	Kita	Kita	Krippe	Krippe	Krippe
	RG	VÖ	GT	U3/HT	U3/VM	U3/RG	U3/VÖ	U3/GT	VM	VÖ	GT
1	103 €	129 €	206 €	103 €	165 €	206 €	247 €	330 €	241 €	301 €	361 €
2	78 €	98 €	156 €	78 €	125 €	156 €	187 €	250 €	179 €	224 €	269 €
3	52 €	65 €	104 €	52 €	83 €	104 €	125 €	166 €	122 €	152 €	182 €

RG = 30 Std./W; VÖ = 35 Std./W; GT = über 40 Std./W; HT = 15 Std./W; VM = 25 Std./W

*↑
Gilt für den Waldkindergarten*

Familien mit 4 und mehr Kindern sind vom Beitrag freigestellt.

Die ersten 12 Monate des Kindergartenbesuches sind für in Balingen wohnende Kinder beitragsfrei. Die Beitragsbefreiung umfasst den Regelbeitrag und beginnt frühestens mit Vollendung des dritten Lebensjahres und wird längstens bis zu dem Monat gewährt, in welchem das Kind 4 Jahre und 6 Monate alt wird. Ältere Kinder sind von dieser Beitragsbefreiung ausgeschlossen.

Bei der Beitragsbemessung werden alle im Haushalt lebenden Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr berücksichtigt. Auf Antrag können auch Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, berücksichtigt werden. Stichtag für die Festsetzung des Elternbeitrages sind die Familienverhältnisse jeweils zu Monatsbeginn.

Der Beitrag ist grundsätzlich für das ganze Jahr zu entrichten. Dabei gilt folgende Regelung:

- a) Das Kindergartenjahr ist an das Schuljahr gekoppelt, es beginnt im September und endet im August des Folgejahres,
- b) Je angefangenen Monat ist der Beitrag in voller Höhe zu entrichten,
- c) Die Beitragspflicht endet frühestens mit dem der Abmeldung folgenden Monat,
- d) Für Kinder, die in die Schule aufgenommen werden und bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres die Einrichtung besuchen, entfällt eine schriftliche Abmeldung,
- e) Abweichend von c) kann das Betreuungsverhältnis eines Kindes, das zum Ende des laufenden Kindergartenjahres in die Schule überwechselt, unter Einhaltung der Kündigungsfrist nur bis spätestens zum Ende des Monats April gekündigt werden. Ist eine Wiederbesetzung des frei gewordenen Platzes sofort möglich, kann die Kündigung auch später angenommen werden.

Der Wert einer guten und familiengerechten Kindergartenarbeit wird von uns sehr hoch eingeschätzt. Deshalb soll der Besuch des Kindergartens nicht an finanziellen Problemen in der Familie scheitern. In begründeten Einzelfällen kann der Beitrag aus sozialen Gründen ermäßigt werden (Sozialermäßigung). Nähere Einzelheiten erfahren Sie bei Ihrer Kindergartenleiterin oder dem Kindergartenträger. Die Anträge werden von der Stadtverwaltung Balingen, Amt für Familie, Bildung und Vereine bearbeitet. Sie können sich deshalb auch direkt dorthin wenden.